

Interpellation

1849 Fritschy, Rüfenacht (FDP)
Sommer, Wynigen (FDP)

Weitere Unterschriften: 9

Eingereicht am: 31.08.2009

Wie weiter mit den Bauvorhaben der Psychiatrie?

Der Spitalversorgungsplanung 2007 - 2010 ist zu entnehmen, dass im Kanton Bern gemessen an WHO-Empfehlungen zu viele Psychiatrie-Betten vorhanden sind. Im Grosse Rat ist deshalb eine Planungserklärung überwiesen worden, die verlangt, dass in der Planungsperiode 2007-2010 in erster Linie die gemeindeintegrierte Akutbehandlung gezielt verstärkt wird, dass aber parallel dazu der Abbau stationärer Angebote beginnt.

In der Aprilsession 2008 hat der Grosse Rat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit von CHF 14'344'000.- für Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuhaus der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) genehmigt. Gleichzeitig hat der Rat auch einen Kredit von CHF 13'053'000.- für einen Um- und Ergänzungsbau für die Forensische Psychiatrie und für Umbauten für die therapeutischen Dienste der UPD genehmigt.

Dem Geschäftsbericht 2008 ist zu entnehmen, dass der erste Schritt zur Umsetzung der erwähnten Planungserklärung mit dem Abbau der stationären Kapazitäten um 30 Plätze bereits erfolgt ist. Wie den Medien zu entnehmen war, sind den Psychiatriekliniken als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise Sparaufträge erteilt worden. Diese können nur erfüllt werden, wenn weitere Betten abgebaut und Abteilungen geschlossen werden.

Auf Anfang 2012 treten die neuen Finanzierungsregeln des KVG in Kraft. Die Abgeltung in der stationären Psychiatrie wird über Leistungspauschalen erfolgen, in denen die Investitionskosten enthalten sind. Schon jetzt ist klar, dass die künftigen Ansätze tiefer sein werden als die heutigen. Damit wird die heutige Infrastruktur nicht weiterfinanziert werden können. Das heisst, dass Restrukturierungen unumgänglich sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung neuen Raumvolumens problematisch. Insbesondere sind die beiden erwähnten Bauprojekte kritisch zu hinterfragen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben die erwähnten Entwicklungen (Bettenabbau als Folge der verstärkten ambulanten Behandlung, Sparvorgaben, neue Leistungsabgeltung ab 2012) auf die beiden erwähnten Bauprojekte?
2. Kann nicht aufgrund der zu erwartenden Abteilungsschliessungen auf die Schaffung zusätzlichen Raumvolumens für stationäre Psychiatrie verzichtet werden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Investitions-/Reinvestitionssituation der heute noch staatlichen Psychiatriekliniken vor dem Hintergrund der neuen Spitalfinanzierung ab 2012?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 03.09.2009

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Der Kanton Bern sorgt für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung und stellt die dafür notwendigen Einrichtungen bereit. Im Bereich der Psychiatrie decken die drei staatlichen psychiatrischen Institutionen den Grossteil des stationären Bedarfs ab. Auch in Zukunft wird der stationäre Bedarf namhaft bleiben, auch wenn durch Verlagerungsschritte die ambulanten respektive tages- und nachtklinischen Behandlungssettings verstärkt Gewicht erhalten. Der vorgesehene Abbau von zwei Stationen (entspricht ca. 36 Plätzen) in den UPD wird aus heutiger Sicht ein Zwischenstand sein, der zumindest mittelfristig bestehen bleiben dürfte. Die Arbeiten an der aktuellen Versorgungsplanung sind noch nicht abgeschlossen, deren Ergebnisse sind vorzubehalten.

Auch nach 2012 werden, ungeachtet der neuen Abgeltungssystematik, stationäre psychiatrische Leistungen zu erbringen sein. Der Kanton hat ungeachtet der Sparvorgaben den Versorgungsauftrag nach wie vor im Auge zu behalten. Die Infrastrukturen müssen soweit möglich in einer Art und Weise vorhanden sein, die eine effiziente und kostengünstige Versorgung zum Wohle und im Interesse der Patientinnen und Patienten ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Lage und im versorgungsplanerischen Kontext wurden verschiedene Aspekte erörtert, die zur vorläufigen Sistierung des Projektes "Neubauten Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD Neuhaus" durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion führten. Das Projekt bleibt sistiert, bis die Auswirkungen der finanzpolitischen Lage in Bezug auf die laufenden Arbeiten im Versorgungsbereich Psychiatrie verbunden mit konzeptionellen Aspekten der UPD darüber Aufschluss geben, ob allenfalls auf das zusätzliche Neubauvolumen verzichtet werden könnte.

Die Realisierung der Forensik ist aus Sicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nach wie vor angezeigt, umso mehr als sie einer Massnahme aus der Versorgungsplanung 2007–2010 entspricht. Dem Grossratsbeschluss ist ein langjähriges Bemühen um Realisierung eines solchen Projekts vorangegangen. Angesichts der Bedeutung aus Sicht des Straf- und Massnahmenvollzugs und zum Schutz der entsprechenden Klientel sowie deren Umfeld wird das Vorhaben trotz Schwierigkeiten weiterverfolgt.

Zu Frage 2

Eine Abteilungsschliessung bedeutet nicht automatisch, dass auf zusätzliche Raumvolumen verzichtet werden kann. Das hängt vielmehr von den konkreten Verwendungszwecken und den damit verbundenen, individuellen Raumanforderungen ab. Gerade die geplante Forensikstation muss sehr spezifischen Sicherheitsanforderungen genügen, die nur im Rahmen des bewilligten Projektes umgesetzt werden können. Auch bezüglich des Neubauprojektes Neuhaus ist wesentlich, ob geeignete Räumlichkeiten frei werden.

Zu Frage 3

Gestützt auf die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete KVG-Teilrevision vom 21. Dezember 2007 werden ab 2012 alle stationären Leistungen der Leistungserbringer auf der Spitalliste pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Dies gilt auch für die staatlichen Psychiatrien.

In der Abgeltung wird auch der Investitionsanteil enthalten sein, mit dem die Leistungserbringer die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Infrastrukturen finanzieren müssen.

Bei den historisch gewachsenen Infrastrukturen der staatlichen Psychatriekliniken sind bauliche Optimierungen schwierig. Als Eigentümer hat der Kanton ein hohes Eigennutzungsinteresse.

Heute muss davon ausgegangen werden, dass die drei staatlichen Psychatrien den Investitions-/Reinvestitionsbedarf ab 2012 aus den Erträgen nicht werden decken können.

An den Grossen Rat